

Ich werde kontrolliert



Ich werde kontrolliert



**Der Ablauf einer Dopingkontrolle
in Wort und Bild**

Schritt für Schritt des Kontrollvorganges



Inhaltsverzeichnis

	Ich werde kontrolliert – Zu dieser Informationsbroschüre	Seite	5
1.	Was ist Doping?		6
2.	Wer darf kontrolliert werden?		6
3.	Warum werde gerade ich kontrolliert?		7
4.	Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?		8
	– Kontrollen bei Wettkämpfen		
	– Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen		
5.	Wer kontrolliert mich?		8
6.	Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitbringen?		9
7.	Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?		9
8.	Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?		10
9.	Was passiert, wenn Kontrollpersonal kommt?		10
10.	Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?		11
11.	Was muss ich bei der Abgabe meiner Urinprobe beachten?		11
12.	Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?		12
13.	Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht		13
14.	Messung der Urindichte		13
15.	Dürfen auch mehrere Urinproben abgenommen werden?		14
16.	Erhalte ich einen Nachweis über meine Kontrolle?		14
17.	Was geschieht mit meiner Urinprobe?		15
18.	Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?		16
19.	Kann ich die Kontrolle verweigern?		16
20.	Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?		16
21.	Medizinische Ausnahmegenehmigung		17
22.	Was tun bei Erkrankungen?		18
23.	Wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?		18
24.	Krank im Ausland und auf Wettkampfreisen – Was muss beachtet werden?		19
25.	Wo gibt es weitere Informationen?		19
26.	Protokoll der Doping-Kontrolle außerhalb des Wettkampfes (Muster)		20
27.	Ausweis für Kontrollbeauftragte (Muster)		21
28.	Merkblatt für Athleten/innen (Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle)		22
29.	Informationsmaterialien der NADA		23

Ich werde kontrolliert!

– Zu dieser Informationsbroschüre –



Der Fair-Play-Gedanke und die Einhaltung der Regeln, die sich der Sport selbst gegeben hat, haben eine große Bedeutung für aktive Sportlerinnen und Sportler. Zu diesen Regeln gehört auch das Dopingverbot, dessen Einhaltung durch Kontrollen bei Wettkämpfen (IC = in competition) und außerhalb von Wettkämpfen (OOC = out of competition), so genannten Trainingskontrollen, überprüft wird. Außerdem werden in manchen Sportarten Vorwettkampfkontrollen (pre-competition-tests) durchgeführt, mit denen die Blutwerte vor den Wettkämpfen kontrolliert werden. Natürlich dienen die Dopingkontrollen auch dem Schutz vor gesundheitlichen Schäden, die durch die Einnahme und den Missbrauch von Arzneimitteln entstehen können. Aus diesen Gründen werden in Deutschland neben den A- bis C-Kaderangehörigen auch die Nachwuchssportler/innen des D/C-Kaders, der S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber und Profis mit Lizenz in das Doping-Kontroll-System und in die Aufklärung über Doping mit einbezogen.

Die vorliegende Kurzinformation soll denen, die erstmals kontrolliert werden, Antworten auf wichtige Fragen des Kontrollablaufs geben.

Weitere Informationen finden sich im NADA*-Code unter www.nada-bonn.de

* Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

1

Was ist Doping?

Eine einfache Definition von Doping gibt es nicht. Die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) listet vielmehr eine Reihe von Zuständen und Handlungsweisen auf, die als Doping gewertet werden. So gelten neben dem Nachweis der Einnahme einer verbotenen Substanz beispielsweise auch die Verweigerung einer Dopingkontrolle oder die Anwendung bestimmter Methoden als Doping. Insgesamt werden acht Punkte im WADA-Code aufgelistet, die als Doping geahndet werden.

Die verbotenen Methoden und Substanzen werden in der Verbotensliste der WADA aufgeführt, der so genannten Prohibited List, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Gültig ist immer die neueste Version. Diese wird von der NADA und den deutschen Sportverbänden übernommen und veröffentlicht (www.nada-bonn.de).

Die Einhaltung des Doping-Verbotes wird durch Kontrollen bei Wettkämpfen und außerhalb von Wettkämpfen (Trainingskontrollen) überprüft.

2

Wer darf kontrolliert werden?

Sportler und Sportlerinnen, die

1. Mitglied eines Sportvereins sind, der über seinen Dachverband dem Dopingkontrollsystem der NADA angeschlossen ist.
2. Teilnehmer/innen an nationalen und internationalen Wettkämpfen sind.
3. A-, B-, C-, D/C-Kadermitglied, S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber oder Profis mit Lizenz sind.

Bei einer Dopingkontrolle gibt der/die Sportler/in eine Urinprobe ab. Zudem können Blutproben entnommen werden.

3

Warum werde gerade ich kontrolliert?

Bei Wettkämpfen kannst du aufgrund einer bestimmten Platzierung oder durch das Los für eine Kontrolle ausgewählt werden.

Außerhalb der Wettkämpfe wirst du von der NADA, der WADA oder deinem internationalen Verband für eine Kontrolle ausgewählt.

4

Wie erfahre ich, dass ich kontrolliert werde?



Die Benachrichtigung über die Probenahme erfolgt in der Regel ohne Vorankündigung.

1. Kontrollen bei Wettkämpfen

Bei einem Wettkampf wirst du in der Regel persönlich durch einen Begleiter, den so genannten „Chaperon“, informiert, dass du zur Dopingkontrolle musst. Bis zum Ende der Probenahme wirst du zunächst vom Chaperon und später vom Dopingkontrollbeauftragten ständig begleitet und beobachtet.

2. Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe

Bei einer Kontrolle außerhalb eines Wettkampfes wirst du in der Regel ohne Vorankündigung, z. B. bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Verbände im In- und Ausland, während des Vereinstrainings oder auch zu Hause vom Kontrolleur aufgesucht und zur Kontrolle aufgefordert.

5

Wer kontrolliert mich? Die Kontrollen werden durch ausgebildetes Personal durchgeführt. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter oder der Verband hierfür verantwortlich.

Die Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden im Auftrag der NADA, der WADA oder deines internationalen Verbandes von einem vom Sport unabhängigen Unternehmen durchgeführt (z. B. von der Firma PWC).

Die Kontrollbeauftragten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6

Kann ich jemanden zur Dopingkontrolle mitbringen?

Ja.

Du hast das Recht, eine Person deines Vertrauens mitzubringen, die während des gesamten Kontrollvorganges anwesend sein darf. Du hast auch das Recht, einen Dolmetscher hinzuzuziehen, das kann auch gleichzeitig deine Vertrauensperson sein.

7

Wo und zu welcher Zeit kann eine Kontrolle durchgeführt werden?

Die Kontrolle muss an einem Ort durchgeführt werden, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Kontrolle gewährleistet sind. Nach Möglichkeit sollten zwei getrennte Räume für die Probenahme und das Ausfüllen der Formulare vorhanden sein.

Bei Wettkämpfen findet die Kontrolle so bald wie möglich nach Beendigung des Wettkampfes statt. Werden vorher noch Siegerehrung und Pressekonferenz durchgeführt, kannst du an diesen nach Rücksprache mit dem Chaperon teilnehmen. Dabei behält dich der Chaperon jedoch immer im Blick.

Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen können in der Trainingsstätte oder auch in deiner Wohnung durchgeführt werden.

Trainingskontrollen können theoretisch rund um die Uhr stattfinden. Die Zeit, in der RTP-Athleten die Stunde angeben können, in der sie für Kontrollen zur Verfügung stehen, ist auf 6:00 bis 23:00 begrenzt.

8

Muss ich mich von einer Person des anderen Geschlechts kontrollieren lassen?

Nein.

In Deutschland kontrollieren zuständige Kontrolleure/innen bei den Urinproben immer Athleten/innen des gleichen Geschlechts.

Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht!

9

Was passiert, wenn das Kontrollpersonal kommt?

Kontrolleur/in und Athlet/in weisen sich gegenseitig durch einen Ausweis mit Foto aus.

Bei Kontrollen **der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA)** ist dies ein von der NADA erstellter Ausweis, der Personalausweis sollte auch vorliegen. Kontrolleure/innen können auch im Auftrag der WADA oder des internationalen Verbandes tätig werden. Sie legen dann eine entsprechende Vollmacht der WADA oder des Verbandes vor.

Bei Wettkampfkontrollen kann es auch ein Ausweis des Verbandes sein.



10

Muss ich nun alles stehen und liegen lassen?

Nein.

Wenn der/die Kontrollbeauftragte bei einer Kontrolle **außerhalb eines Wettkampfes** eintrifft, darfst du die Trainingseinheit abschließen, wenn dies in einem zeitlich verhältnismäßigen Rahmen bleibt, oder eine medizinische Behandlung abschließen. Du darfst auch eine Vertrauensperson suchen und zur Kontrolle bitten. Bei einer Wettkampfkontrolle darfst du z.B. Pressekonferenz, Siegerehrung, medizinische Behandlung und ähnliches abschließen.

Vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme an bleibst du **unter der Aufsicht des Kontrollpersonals**, bis die Kontrolle mit dem Unterschreiben des Protokolls beendet ist.

11

Was muss ich bei der Abgabe meiner Urin- oder Blutprobe beachten?

Der/die Kontrolleur/in legt bei der Urinprobe mehrere versiegelte Probenahmekits vor. Die NADA benutzt das System BeregKits. Diese enthalten je zwei Flaschen mit orangegelber und blauer Etikette mit vorgeprägter identischer **Code-Nummer** auf dem Deckel und der Flasche (orange für die A-Probe, blau für die B-Probe). Dazu gibt es eingeschweißte Urinbecher.

1. Du wählst einen Kit und einen Becher aus.
2. Unter Aufsicht und **genauer Sichtkontrolle** gibst du mindestens 90 ml Urin in den Becher ab.





3. Du teilst diese Urinmenge im Verhältnis $2/3 = 60$ ml (A-Flasche) und $1/3 = 30$ ml (B-Flasche). Mit deiner Zustimmung kann das Kontrollpersonal diese Aufteilung vornehmen. Ein kleiner Rest Urin muss im Becher verbleiben, damit der Kontrolleur die Dichte messen kann (vgl. Ziffer 14).
4. Die Flaschen werden mit einem Schraubdeckel, der in die Verzahnung am Glaskörper einrastet, verschlossen, auf Dichtigkeit überprüft, einzeln in Plastikbeutel verpackt und in die Container gestellt. In dem Plastikbeutel befindet sich ein Absorberpad. Die Flaschen sind damit versiegelt und können nur im Labor geöffnet werden. Andere Organisationen können geringfügig abweichende Systeme benutzen.
5. Bei **Blutkontrollen** wird Blut aus einer Vene entnommen. Die Blutentnahme erfolgt in Deutschland ausschließlich durch einen Arzt oder eine Ärztin.

12

Was heißt „unter genauer Sichtkontrolle“?

Das Kontrollpersonal begleitet dich in das WC und beobachtet die Urinabgabe in den Sammelbecher. Dazu musst du Kleidung, die den ungehinderten Blick des Kontrollpersonals verhindert, entweder ablegen oder entsprechend richten. Diese Sichtkontrolle ist notwendig, um Manipulationen bei der Urinabgabe auszuschließen.

Wenn Du unter 16 Jahre alt bist, dann darfst du die Sichtkontrolle beim Abgeben des Urins ablehnen. Mache das Kontrollpersonal darauf aufmerksam.

13

Wenn die **abgegebene Urinmenge nicht ausreicht**:



Wenn die abgegebene Urinmenge nicht ausreicht, wird diese Teilmenge zunächst gesichert. Du bleibst dann so lange unter Aufsicht des Kontrollpersonals, bis die erforderliche Menge und Dichte des Urins erreicht ist. Die Teilmengen werden vermischt und wie unter Punkt 11 beschrieben auf die Flaschen verteilt.



14

Messung der Urindichte



Für die spätere Analyse der Urinproben ist es wichtig, dass diese eine bestimmte Dichte besitzen. Diese Messung nimmt das Kontrollpersonal vor.

Die Urindichte wird aus dem Resturin gemessen, der zu diesem Zweck im Sammelbecher zurückbehalten wurde.

15

**Dürfen auch mehrere
Urinproben abgenom-
men werden?**

Ja.

1. **Bei Verdachtsfällen auf Täuschung oder Betrug oder**
2. **wenn** die spezifische Dichte des Urins unter 1.010 beträgt (bei Messung mit dem Refraktometer 1.005), muss das Kontrollpersonal eine weitere Urinprobe verlangen.
In diesem Zeitraum stehst du weiterhin unter Aufsicht des Kontrollpersonals.

16

**Erhalte ich einen
Nachweis über meine
Kontrolle?**

Ja.

Der/die Kontrolleur/in führt über den Ablauf jeder Dopingkontrolle ein Protokoll. Dieses besteht aus einem einheitlichen Vordruck, der für jede einzelne Dopingkontrolle ausgefüllt wird.

Der Vordruck enthält neben dem Namen die Art des Identitätsnachweises, Verbandszugehörigkeit und Sportdisziplin, Angaben über Tag und Uhrzeit der Ankündigung der Kontrolle, Ort der Abnahme der Urinprobe, die persönliche Flaschencode-Nummer, die abgegebene Urinmenge und die gemessene Dichte des Urins. Weiterhin werden dort Angaben über die Einnahme von Medikamenten in den letzten sieben Tagen eingetragen. Wenn eine „Medizinische Ausnahmegenehmigung“ (TUE) vorliegt, wird dies ebenfalls hier eingetragen (siehe Punkt 21).



Nachdem die Dopingkontrolle abgeschlossen ist, wird das Protokollformular von dir, dem/der Kontrolleur/in und ggf. der Begleitperson noch einmal auf die Richtigkeit überprüft, unterschrieben und damit die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle bestätigt.

Vorbehalte und Besonderheiten wie z. B. Bedenken im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Kontrolle, auf das verwendete Material usw. können von allen Beteiligten unter dem Punkt „Bemerkungen“ im Formular eingetragen werden.

Bedenke: Vorbehalte, die du nicht auf dem Formular vermerkst, können in einem möglichen späteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Einen Durchschlag des Protokolls bekommst du ausgehändigt.

17

**Was geschieht mit
meiner Urinprobe?**



Sie wird zur Untersuchung an eines der von der WADA anerkannten Analyzelabore geschickt. Zurzeit sind das in Deutschland zwei Labore (Köln, Dresden/Kreischa). Mitgeschickt wird eine Kopie des Protokolls, das zuvor anonymisiert wurde, um deine Identifizierung durch das Labor zu verhindern.

Das Kontrollpersonal sorgt für einwandfreie Transportbedingungen, die Manipulationen ausschließen.

War das Testergebnis negativ, erhältst du keine Nachricht.

18

Erhalte ich Nachricht über das Ergebnis?

Du erhältst Nachricht, wenn das Testergebnis der Urinprobe positiv war.

In diesem Fall wirst du von deinem Verband über das genaue Analyseergebnis und über die weitere Verfahrensweise unterrichtet.

19

Kann ich die Kontrolle verweigern?

Nein. Wenn das Kontrollpersonal dich zur Kontrolle auffordert, musst du diese in jedem Fall dulden.

20

Was geschieht, wenn ich eine Dopingkontrolle verweigere?

Das Kontrollpersonal weist dich darauf hin, dass die Verweigerung oder Unterlassung einer Dopingkontrolle wie ein positives Ergebnis gewertet wird. Das Regelwerk sieht dafür eine Regelsperre von zwei Jahren vor.

Die Verweigerung wird protokolliert und dem Verband gemeldet, der dann ein Verfahren gegen dich einleitet.

21

Medizinische Ausnahmegenehmigung – Was geschieht, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen mit Arzneimitteln behandelt werden muss, die verbotene Wirkstoffe enthalten (z. B. mit Insulin bei einer Zuckerkrankheit oder mit einem Asthmaspray bei Atembeschwerden)?

Es muss ein Antrag auf eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) bei der NADA gestellt werden. Die Formulare und weitere Hinweise gibt es auf der Webseite www.nada-bonn.de

Bei **Asthmamitteln**, die Formoterol, Salmeterol, Salbutamol, Terbutalin oder Kortison zur Inhalation enthalten, reicht bei Athleten, die keinem Testpool angehören, bei einem Start in Deutschland ein Attest des behandelnden Arztes. Bei einer Wettkampfkontrolle sollte eine Kopie des Attestes dem Kontroll-Formular beigelegt werden. Bei einer möglichen Kontrolle weist du auf die eingenommenen Medikamente hin. Eine gesonderte Urkunde der NADA ist hierbei nicht notwendig.

Gehörst du einem Testpool an oder willst international bei einem Wettkampf starten, musst du dich auf jeden Fall bei der NADA oder deinem Verband informieren, welche Regeln dann für dich gelten.

Für Kortison gibt es unterschiedliche Regeln. Bei einer chronischen Krankheit wird Kortison oft als Tablette oder als Zäpfchen genommen, dafür musst du eine TUE beantragen. Orthopädische Spritzen mit Kortison – zum Beispiel in Gelenke oder an Sehnen – und Asthmasprays mit Kortison kannst du bei der NADA anzeigen. Manche Athleten sind dazu, je nach Testpool, auch verpflichtet. Du musst eine solche Anwendung von Kortison aber immer bei einer Kontrolle auf dem Kontrollbogen eintragen. Wenn du das vergisst, droht dir eine positive Probe.

Die Anzeigepflicht für kortisonhaltige Hautcremes besteht seit dem 1.1.2005 nicht mehr. Seit dem 1.1.2006 sind auch kortisonhaltige Augen-, Nasen- und Ohrentropfen und Mundsalben nicht mehr anzeigepflichtig.

22

Was tun bei Erkrankungen?

Ansprechpartner bei Erkrankungen sollte zuerst immer der Hausarzt sein. In Trainingslagern und auf Wettkampfreisen wäre das der zuständige Arzt am OSP oder der Mannschaftsarzt. Die behandelnden Ärzte sollten über das aktuelle Doping-Reglement informiert sein. Bei Besuchen des Hausarztes musst du diesen darauf hinweisen, dass du Leistungssportler/in bist und dem Doping-Kontrollsystem unterliegst.

23

Wenn ein Medikament nicht in der „Beispielliste“ enthalten ist?

Die Beispielliste ist ein Auszug aus der Vielzahl an Medikamenten, die nicht verboten sind. Wenn du dort ein Medikament nicht findest, kannst du schriftlich per Fax mit dem Formular „Medikamentenanfrage“ oder per e-mail (medizin@nada-bonn.de) Anfragen an die NADA richten. Oder du schaust in der Medikamenten-Datenbank der NADA nach (www.nada-bonn.de/nadamed, www.nadamed.de), ob das Medikament erlaubt ist.

24

Krank im Ausland und auf Wettkampfreisen – Was muss beachtet werden?

Viele Medikamente im Ausland haben den gleichen Namen wie deutsche Medikamente, jedoch sind die Wirkstoffe häufig unterschiedlich. In einigen Ländern (z.B. Frankreich) sind Medikamente mit Dopingrelevanz entsprechend gekennzeichnet. Sollten der behandelnde Arzt, der Arzt der Veranstaltung oder der Apotheker im Reiseland nicht in der Lage sein, eine entsprechende Auskunft zu erteilen, musst du auf ein anderes Medikament ausweichen. In einigen Ländern (z.B. Österreich, USA, Großbritannien, Schweiz) bieten die dortigen Antidoping-Agenturen auch entsprechende Abfragen im Internet an.

25

Wo gibt es weitere Informationen?

Weiterführende Informationen zum Thema Regelwerk und Erkrankungen findest du auf der Internetseite der NADA unter www.nada-bonn.de, vor allem auch für das Vorgehen bei chronischen Erkrankungen (Asthma, etc.) oder bei anzeigepflichtigen Behandlungen.

Darüber hinaus ist auf eine ausreichende Krankenversicherung insbesondere fürs Ausland zu achten!

Protokoll der Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfes (Muster)

DOPINGKONTROLLFORMULAR
DOPING CONTROL FORM

PWUC Public World University Cup

KONTROLLE DURCHFÜHRT VON: • TEST AUTHORIZED BY: _____
AUTORISIERTE AGENTUR FÜR PROGRAMMIERTE • AUTHORIZED COLLECTION AGENCY: _____

1. INFORMATIONEN ZUM ATHLETEN • ATHLETE INFORMATION

FAMILIENNAME: _____ VORNAME: _____ KASSE: _____ VERBUNDENHEIT: _____
NATIONALITÄT: _____ SPORTART: _____ ANFORDERUNG AN ANWESENDEN: _____ ART DES SAMMELNENS: _____
ADRESSE: _____ STRASSE, HAUSNUMMER, NUMMER, STRASSE: _____ STADT • CITY/TOWN: _____ BUNDESLAND • STATE: _____ ANWESENDE: _____ ANWESENDE: _____ ANWESENDE: _____
LAND • COUNTRY: _____ TELEFON (HOMELAND) / CONTACT TEL. (HOMELAND): _____ E-MAIL: • E-MAIL: _____

2. BEMERKUNG • NOTIFICATION

HERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS DIE PROBEENTNAHME FÜR DOPINGKONTROLLEN ERHALTEN ZU HABEN UND STIMME
EINER PROBEENTNAHME. ICH VERSTEHEN DASS DIE UNTERSCHREIBUNG DIESER BELEGUNG,
EINE PROBE ABGEBEN, EINER VERSTOß GEGEN DIE ANTI-DOPINGREGELN DARSTELLEN KANN.
I HEREBY ACKNOWLEDGE THAT I HAVE RECEIVED AND READ THIS NOTICE, AND I CONSENT TO PROVIDE SAMPLES AS
REQUESTED IF UNDERSTAND THAT FAILURE OR REFUSAL TO PROVIDE A SAMPLE MAY CONSTITUTE AN ANTI-DOPING RULE
VIOLATION.

UNTERSCHRIFT DES ATHLETEN • ATHLETE'S SIGNATURE: _____

3. INFORMATIONEN FÜR DAS LABOR • INFORMATION FOR LABORATORY

PROBEART: URINE / A/B / BLOOD / A/B

NUMMER DER TEILMENGENANGABEN / PARTIAL SAMPLE: _____

4. BESTÄTIGUNG DES VERFAHRENS FÜR DIE URIN- UND/ODER BLUTPROBE • CONFIRMATION OF PROCEDURE FOR URINE AND / OR BLOOD TESTING

HERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS DIE PROBEENTNAHME ORDNUNGSGEMÄß DURCHFÜHRT WURDE • I CERTIFY THAT SAMPLE COLLECTION WAS CONDUCTED IN ACCORDANCE WITH THE RELEVANT PROCEDURES

NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____ NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____
ZEUGE DER URINPROBE • URINE SAMPLE WITNESS: _____ ZEUGE DER URINPROBE • URINE SAMPLE WITNESS: _____
NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____ NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____
VERANTWORTLICHER FÜR DIE ALLETTENPROBE • BLOOD COLLECTOR OFFICER: _____ VERANTWORTLICHER FÜR DIE ALLETTENPROBE • BLOOD COLLECTOR OFFICER: _____
NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____ NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____
VERANTWORTLICHER FÜR DIE DOPINGKONTROLLE • DOPING CONTROL OFFICER: _____ VERANTWORTLICHER FÜR DIE DOPINGKONTROLLE • DOPING CONTROL OFFICER: _____
NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____ NAME • NAME: _____ UNTERSCHRIFT • SIGNATURE: _____

Ausweis für Doping-Kontrollbeauftragte

Ausweis des Dopingkontrollbeauftragten
ID-Card for Doping Control Staff

Name / Surname

Vorname / Given name

Geburtsort und -ort / Date and place of birth

Ausweisnummer / ID-Card-Number

Personalausweisnummer / Identity card number

Gültig bis / Date of expiry

Unterschrift des Inhabers

Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt, Dopingkontrollen im Auftrag der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) für Deutschland gemäß des NADA-Code durchzuführen. Die Berechtigung ist nur bei gleichzeitiger Vorlage eines gültigen Personalausweises gegeben. Die Karte verbleibt im Eigentum der NADA.

The bearer of this identity card is authorized to arrange doping tests on behalf of the National Anti Doping Agency (NADA) of Germany according to the NADA-Code. The authorization is valid only in combination with a personal identification. This card remains in property of the National Anti Doping Agency.

Dr. Götrik Wewer
Geschäftsführung

Nationale Anti Doping Agentur · Heussallee 38 · 53113 Bonn · +49 (228) 812 92 - 0

Merkblatt für Athleten/Athletinnen

Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle

Der/die Athlet/in hat das Recht,

- eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle mitzunehmen
- bei Urinproben auf einer/einem Kontrollbeauftragten des gleichen Geschlechts zu bestehen (in Deutschland)
- sich den Ausweis des/der Kontrollbeauftragten zeigen zu lassen
- im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort auf einem Ort der Abnahme zu bestehen, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Abnahme gewährleistet ist
- als Minderjährige/r bei Trainingskontrollen die Sichtkontrolle abzulehnen
- Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle auf dem Protokoll der Dopingkontrolle niederzuschreiben
- bei unangemeldetem Eintreffen des/der Kontrollbeauftragten das Training zu beenden, wenn sich dies in verhältnismäßigem Rahmen bewegt
- im Falle einer positiven A-Probe eine Untersuchung der B-Probe zu verlangen
- im Falle einer positiven A-Probe mit einer/einem Vertrauten ihrer/seiner Wahl bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein
- im Falle eines Verfahrens rechtliches Gehör vor dem zuständigen Verbands- oder Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen
- im Falle eines Verfahrens einen Rechtsbeistand und/oder eine/n Dolmetscherin hinzuzuziehen

Der/die Athlet/in hat die Pflicht,

- die Dopingkontrolle nach entsprechender Aufforderung zu absolvieren – bei Verweigerung oder Unterlassung einer Kontrolle schreiben die Regelwerke eine Regelsperre von zwei Jahren vor
- die Meldepflichten einzuhalten – Ein-Stunden-Regelung sowie die Abgabe und Pflege der Whereabouts bei Zugehörigkeit zum Registered Testpool (RTP) sowie Abgabe und Pflege der Whereabouts bei Zugehörigkeit zum Nationalen Testpool (NTP)
- der NADA Adresse mit Telefonnummer, Adressänderungen sowie den Rahmentrainingsplan mitzuteilen bei Zugehörigkeit zum Allgemeinen Testpool (ATP)
- der NADA oder dem Verband das Karriereende anzuzeigen
- die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, wenn er/sie nach dem Karriereende wieder in den Leistungssport zurückkehren will
- sich gegenüber dem/der Kontrollbeauftragten auszuweisen
- die in den letzten sieben Tagen eingenommenen Medikamente auf dem Protokoll der Dopingkontrolle anzugeben
- sich einer zweiten Probe zu unterziehen, sofern bei der Bestimmung der Urindichte Grenzwerte unterschritten werden oder der/die Kontrolleur/in aus anderen Gründen eine zweite Probe anordnet
- bei der notwendigen Einnahme von Medikamenten mit verbotenen Substanzen zur Behandlung rechtzeitig eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und bei der Kontrolle auf die erstellte Ausnahmegenehmigung hinzuweisen.

Informationsmaterialien der NADA

Anti-Doping-Card, Ausgabe Januar 2009

Beispielliste zulässiger Medikamente, 13. Auflage, Januar 2009

WADA-Code 2009

NADA-Code 2009

Standard für Meldepflichten 2009

Standard für Dopingkontrollen 2009

(Downloads unter www.nada-bonn.de)

weitere Informationen unter:

NADA: www.nada-bonn.de

WADA: www.wada-ama.org

Hrsg.: Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 81292-0
Fax: 0228 / 81292-219
e-mail: info@nada-bonn.de

Januar 2009

IMPRESSUM

Herausgeber: Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 - 81292-0
Fax: 0228 - 81292-219
E-Mail: info@nada-bonn.de
Internet: www.nada-bonn.de

überarbeitete Auflage
November 2009

Die NADA haftet nicht für die Inhalte erteilter Auskünfte, die im Rahmen von Anfragen über die Zulässigkeit der Verwendung eines bestimmten Medikamentes oder der Anwendung einer Methode („Medikamentenanfragen“) erteilt werden, sofern seitens der NADA kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für mögliche Schäden die aufgrund der Erteilung einer unrichtigen Auskunft entstanden sind.

Weder durch das Informationsangebot auf den Internetseiten der NADA, noch durch die Erteilung von individuellen Auskünften im Rahmen von Medikamentenanfragen entstehen Informations- oder Beratungsverträge zwischen den Nutzern und der NADA mit Wirkung für oder gegen die NADA. Die Auskünfte dienen ausschließlich einer Information des Nutzers in Form einer Wissens-erklärung. Die Befolgung von Ratschlägen aus einer Auskunft liegt außerhalb der Verantwortung der NADA. Jeder Nutzer handelt insofern nur auf eigene Gefahr.

Die NADA-Partner – Für Sport und gegen Doping

Deutscher
Bundestag



Bundesministerium
des Innern



SPORT
MINISTER
KONFERENZ

Immer in Bewegung.



**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Mehr über unsere Arbeit können Sie auf unserer Web-Site unter www.nada-bonn.de oder per Mail erfahren. Wenden Sie sich hierbei bitte an:

info@nada-bonn.de